II-616 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. Gesetzgebungsperiode

17.3.1965

231/J

Anfrage

der Abgeordneten Vollmann, Dr. Johanna Bayer, Mayr und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die regelmässige Untersuchung von Geisteskranken.

Es häufen sich in der letzten Zeit schwere Verbrechen, die von Personen begangen wurden, die einige Zeit als Geisteskranke in Anstaltspflege verbracht haben, dann aber gegen Revers entlassen wurden. Als Motiv für die Herausnahme von Geisteskranken aus einer Anstalt gegen Revers werden vielfach die hohen Kosten angegeben.

Wie die Ereignisse der letzten Zeit zeigen, sind viele Geisteskranke nicht nur für ihre Familien, sondern auch für die gesamte menschliche Gesellschaft eine grosse Gefahr.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher die

Anfrage:

- l.) In welcher Weise werden gegen Revers entlassene Geisteskranke einer weiteren Kontrolle unterzogen?
- 2.) Welche Massnahmen, Herr Minister, schlagen Sie vor, um die Öffentlichkeit gegen allfällige gefährliche Rückfälle von Geisteskranken zu schützen?